

Dezernat III  
1200/VIII

**Gremium:** Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 15.02.2022

<b>Ufermauer Sachstand</b>	<b>Mühlengraben;</b>
--------------------------------	----------------------

**Sachverhalt:**

Die Kreisstadt Siegburg hat das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter im Juli 2016 mit einer Zustandsbewertung einschließlich Handlungsempfehlung und einer regelmäßigen Kontrolle des baulichen Zustandes der Mühlengrabenmauer zwischen Alleestraße bis zum Amtsgericht Siegburg beauftragt. Hintergrund dieser Untersuchungen und Begehungen ist, dass in diesem Abschnitt des Mühlengrabens bereits optisch größere Schäden zu erkennen sind. Im Zuge der Begehungen und Kontrollen ist ein so schlechter Zustand der Mauer festgestellt worden, dass nur ein Neubau als Sanierungsmaßnahme in Frage kommt. Im Herbst 2020 hat sich der Zustand der Mauer so verschlechtert, dass ein Teilstück des Uferbegleitenden Rad-/Gehweges des Mühlengrabens zwischen der Bahnhofstraße und Alleestraße komplett gesperrt werden musste.

Die Mauer zwischen Alleestraße und Bahnhofstraße muss erneuert werden, damit die Stadt Siegburg ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt und der Rad-/Gehweg wieder freigegeben werden kann.

Während des Neubaus der Mauer wird das Gewässer verrohrt. Hierbei erfolgt der Einbau der Verrohrung von der Alleestraße aus in südlicher Richtung. Die Rohre dienen dann auch als Baustraße von denen aus die weiteren Rohre eingebaut werden. Nach Einbau aller Rohre erfolgt der Neubau der Mauer in Ortbeton. Sobald die neue Mauer ausgehärtet ist, erfolgt der Rückbau der Verrohrung in Abschnitten von ca. 20m.

Aufgrund der örtlichen Begebenheiten (vorhandener Platz sowie Bodenverhältnisse) ist die Variante die einzige realisierbare für die Erneuerung der Mauer.

Geplanter Maßnahmenbeginn ist Sommer dieses Jahres, die Dauer der Maßnahme wird sich auf ca. 6 bis 7 Monate belaufen.

**Dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 28.1.2022